

# Inhalt\*

## Erster Teil

Gemeinsame Bestimmungen für alle Binnenschifffahrtsstraßen . . . . . 23

**Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen . . . . . 23**

§§		
1.01	Begriffsbestimmungen . . . . .	23
1.02	Schiffsführer . . . . .	28
1.03	Pflichten der Besatzung und sonstiger Personen an Bord . . . . .	29
1.04	Allgemeine Sorgfaltspflicht . . . . .	30
1.05	Verhalten unter besonderen Umständen . . . . .	31
1.06	Benutzung der Wasserstraße . . . . .	31
1.07	Anforderung an die Beladung und Höchstzahl der Fahrgäste . . . . .	31
1.08	Bau, Ausrüstung und Besatzung der Fahrzeuge . . . . .	32
1.09	Besetzung des Ruders . . . . .	33
1.10	Mitführen von Urkunden und sonstigen Unterlagen . . . . .	35
1.11	Mitführen der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung . . . . .	38
1.12	Gefährdung durch Gegenstände an Bord; Verlust von Gegenständen; Schifffahrtshindernisse . . . . .	38
1.13	Schutz der Schifffahrtszeichen . . . . .	39
1.14	Beschädigung der Wasserstraße oder von Anlagen . . . . .	39
1.15	Verbot des Einbringens von Gegenständen und anderen Stoffen in die Wasserstraße . . . . .	39
1.16	Rettung und Hilfeleistung . . . . .	39
1.17	Festgefaßte oder gesunkene Fahrzeuge; Anzeige von Unfällen . . . . .	40
1.18	Freimachen des Fahrwassers . . . . .	41
1.19	Besondere Anweisungen . . . . .	41
1.20	Überwachung . . . . .	41
1.21	Sondertransporte . . . . .	41
1.22	Anordnung vorübergehender Art . . . . .	42
1.23	Erlaubnis besonderer Veranstaltungen . . . . .	42
1.24	Sonderregelung für Fahrzeuge im öffentlichen Dienst und für Wasserrettungsfahrzeuge . . . . .	42
1.25	Laden, Löschen und Leichtern . . . . .	43
1.26	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	43
1.27	Verbände . . . . .	43

**Kapitel 2: Kennzeichen und Tiefgangsanzeiger der Fahrzeuge; Schiffseichung . . . . . 44**

2.01	Kennzeichen der Fahrzeuge, ausgenommen Kleinfahrzeuge und Seeschiffe . . . . .	44
2.02	Kennzeichen der Kleinfahrzeuge . . . . .	45

§§		
2.03	Schiffseichung . . . . .	46
2.04	Einsenkungsmarken und Tiefgangsanzeiger . . . . .	46
2.05	Kennzeichen der Anker . . . . .	46
2.06	Verhaltenspflichten . . . . .	46

## **Kapitel 3: Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .** 48

### **Abschnitt I. Allgemeines . . . . .** 48

3.01	Begriffsbestimmungen und Anwendungen . . . . .	48
3.02	Lichter und Signalleuchten . . . . .	49
3.03	Flaggen, Tafeln und Wimpel . . . . .	49
3.04	Zylinder, Bälle und Kegel . . . . .	49
3.05	Verbogene oder ausnahmsweise zugelassene Lichter und Sichtzeichen . . . . .	50
3.06	(ohne Inhalt) . . . . .	50
3.07	Verbogener Gebrauch von Lintern, Scheinwerfern, Sichtzeichen und anderen Gegenständen . . . . .	50

### **Abschnitt II. Nacht- und Tagbezeichnung . . . . .** 51

#### **Titel A. Bezeichnung während der Fahrt . . . . .** 51

3.08	Bezeichnung einzeln fahrender Fahrzeuge mit Maschinenantrieb . . . . .	51
3.09	Bezeichnung der Schleppverbände in Fahrt . . . . .	51
3.10	Bezeichnung der Schubverbände in Fahrt . . . . .	54
3.11	Bezeichnung gekuppelter Fahrzeuge in Fahrt . . . . .	55
3.12	Bezeichnung der Fahrzeuge unter Segel in Fahrt . . . . .	56
3.13	Bezeichnung der Kleinfahrzeuge in Fahrt . . . . .	56
3.14	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge in Fahrt bei Beförderung bestimmter gefährlicher Güter . . . . .	58
3.15	Bezeichnung der Fahrzeuge in Fahrt, die zur Beförderung von mehr als zwölf Fahrgästen zugelassen sind und deren Schiffskörper eine größte Länge von weniger als 20,00 m aufweist . . . . .	60
3.16	Bezeichnung der Fähren in Fahrt . . . . .	61
3.17	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge in Fahrt, die einen Vorrang besitzen . . . . .	61
3.18	Zusätzliche Bezeichnung manövriertunfähiger Fahrzeuge in Fahrt . . . . .	62
3.19	Bezeichnung der Schwimmkörper und schwimmenden Anlagen in Fahrt . . . . .	62

#### **Titel B. Bezeichnung beim Stillliegen . . . . .** 62

3.20	Bezeichnung der Fahrzeuge bei Stillliegen . . . . .	62
3.21	Zusätzliche Bezeichnung stillliegender Fahrzeuge bei Beförderung bestimmter gefährlicher Güter . . . . .	63
3.22	Bezeichnung der Fähren, die an ihrer Anlegestelle stillliegen . . . . .	64
3.23	Bezeichnung der Schwimmkörper und schwimmenden Anlagen beim Stillliegen . . . . .	64
3.24	Bezeichnung bestimmter stillliegender Fischereifahrzeuge und der Netze oder Ausleger . . . . .	65
3.25	Bezeichnung schwimmender Geräte bei der Arbeit sowie festgefahrener oder gesunkener Fahrzeuge . . . . .	65

§§		
3.26	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge, Schwimmkörper und schwimmenden Anlagen, deren Anker die Schifffahrt gefährden können, und ihrer Anker . . . . .	67
<b>Abschnitt III. Sonstige Bezeichnung</b> . . . . .		68
3.27	Bezeichnung der Fahrzeuge der Überwachungsbehörden . . . . .	68
3.28	Zusätzliche Bezeichnung der Fahrzeuge in Fahrt, die Arbeiten in der Wasserstraße ausführen . . . . .	69
3.28a	Bezeichnung und Fahrregeln für Mehrzweckfahrzeuge der Bundeswehr . . . . .	69
3.29	Schutz gegen Sog und Wellenschlag . . . . .	69
3.30	Notzeichen . . . . .	70
3.31	Hinweis auf das Verbot, das Fahrzeug zu betreten . . . . .	70
3.32	Hinweis auf das Verbot zu rauchen, ungeschütztes Licht oder Feuer zu verwenden . . . . .	71
3.33	Hinweis auf das Verbot des Stillliegens nebeneinander . . . . .	72
<b>Abschnitt IV. Pflichten</b> . . . . .		72
3.34	Verhaltenspflichten . . . . .	72

## **Kapitel 4: Schallzeichen der Fahrzeuge, Sprechfunk, Navigationsgeräte** . . . . .

<b>Abschnitt I. Schallzeichen</b> . . . . .		75
4.01	Allgemeines . . . . .	75
4.02	Gebrauch der Schallzeichen . . . . .	75
4.03	Verbogene Schallzeichen . . . . .	76
4.04	Notzeichen . . . . .	76
<b>Abschnitt II. Sprechfunk</b> . . . . .		76
4.05	Sprechfunk . . . . .	76
<b>Abschnitt III. Navigationsgeräte</b> . . . . .		78
4.06	Radar . . . . .	78
4.07	Inland AIS Geräte . . . . .	79

## **Kapitel 5: Schifffahrtszeichen und Bezeichnung der Wasserstraße** . . . . .

5.01	Schifffahrtszeichen . . . . .	80
5.02	Bezeichnung der Wasserstraße . . . . .	80

## **Kapitel 6: Fahrregeln** . . . . .

<b>Abschnitt I. Allgemeines</b> . . . . .		81
6.01	(ohne Inhalt) . . . . .	81
6.02	Gegenseitiges Verhalten von Kleinfahrzeugen und anderen Fahrzeugen . . . . .	81
6.02a	Besondere Fahrregeln für Kleinfahrzeuge untereinander . . . . .	82

## **Abschnitt II. Begegnen, Kreuzen und Überholen**

83

§§		
6.03	Allgemeine Grundsätze	83
6.03a*	Kreuzen	83
6.04*	Allgemeine Bestimmungen für das Begegnen	83
6.05*	Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen für das Begegnen	84
6.06	(ohne Inhalt)	85
6.07*	Begegnen im engen Fahrwasser	85
6.08	Durch Schifffahrtszeichen verbotenes Begegnen	86
6.09	Allgemeine Bestimmungen für das Überholen	87
6.10*	Verhalten und Zeichengebung der Fahrzeuge beim Überholen	87
6.11*	Überholverbot durch Schifffahrtszeichen	88

## **Abschnitt III. Weitere Regeln für die Fahrt**

88

6.12**	Fahrt auf Strecken mit vorgeschriebenem Kurs	88
6.13	Wenden	89
6.14	Verhalten vor der Abfahrt	90
6.15	Verbot des Hineinfahrens in die Abstände zwischen Teilen eines Schleppverbandes	91
6.16	Überqueren der Wasserstraße; Einfahrt in und Ausfahrt aus Häfen und Nebenwasserstraßen	91
6.17	Fahrt auf gleicher Höhe; Verbot der Annäherung an Fahrzeuge	93
6.18	Verbot des Schleifenlassens von Ankern, Trossen oder Ketten	94
6.19	Schifffahrt durch Treibenlassen	94
6.20	Vermeidung von Wellenschlag	94
6.21	Zusammenstellung der Verbände	95
6.22	Sperrung der Schifffahrt und gesperrte Wasserflächen	95
6.22a	Vorbeifahrt an schwimmenden Geräten bei der Arbeit sowie an festgefahrenen oder gesunkenen Fahrzeugen	96

## **Abschnitt IV. Fähren**

97

6.23	Verhalten der Fähren	97
------	----------------------	----

## **Abschnitt V. Durchfahren von Brücken, Wehren und Schleusen**

98

6.24	Allgemeine Regelungen zum Durchfahren von Brücken und Wehren	98
6.25	Durchfahrt unter festen Brücken	98
6.26	Durchfahren beweglicher Brücken	99
6.27	Durchfahren der Wehre	100
6.28	Durchfahren der Schleusen	100
6.28a	Schleuseneinfahrt und -ausfahrt	104
6.29	Reihenfolge der Schleusungen	105
6.29a	Durchfahren der Schiffshebewerke	107

## **Abschnitt VI. Unsichtiges Wetter; Benutzung von Radar**

107

6.30	Allgemeine Regeln für die Fahrt bei unsichtigem Wetter	107
6.31	Stillliegende Fahrzeuge	108
6.32	Mit Radar fahrende Fahrzeuge	108
6.33	Nicht mit Radar fahrende Fahrzeuge	109
6.34	Abweichende Regeln für die Fahrt bei unsichtigem Wetter	110

§§		111
6.35	Verhaltenspflichten	111

**Kapitel 7: Regeln für das Stillliegen, das Ankern und das Festmachen** ..... 113

7.01	Allgemeine Grundsätze für das Stillliegen	113
7.02	Liegeverbot	113
7.03	Ankern und Verwendung von Pfählen	115
7.04	Festmachen	116
7.05	Liegestellen	117
7.06	Besondere Liegestellen	117
7.07	Mindestabstände bei der Beförderung bestimmter gefährlicher Güter beim Stillliegen	118
7.08	Wache und Aufsicht	119
7.09	Verhaltenspflichten	119

**Kapitel 8: Zusatzbestimmungen** ..... 120

8.01	Höchstabmessungen der Fahrzeuge	120
8.02	Geschleppte und schleppende Schubverbände	120
8.03	Schubverbände, die andere Fahrzeuge als Schubleichter mitführen	120
8.04	Schubverbände, die Trägerschiffsleichter mitführen	120
8.05	Fortbewegung von Schubleichtern außerhalb eines Schubverbandes	121
8.06	Kupplungen der Schubverbände	121
8.07	Sprechverbindung auf Verbänden	121
8.08	Begehbarkeit der Schubverbände	122
8.09	Bleib-weg-Signal	122
8.10	Bade- und Schwimmverbot	123
8.11	Bezeichnung von Fanggeräten der Fischerei	124
8.12	Bezeichnung beim Einsatz von Tauchern	124
8.13	Verbot des Kitesurfens	124
8.14	Verhaltenspflichten	125

**Kapitel 9: Fahrgastschifffahrt** ..... 127

9.01	Fahrpläne	127
9.02	Anlegestellen	127
9.03	Schiffsverkehr an den Anlegestellen	127
9.04	Ein- und Aussteigen der Fahrgäste	127
9.05	Zurückweisung von Fahrgästen	128
9.06	Sicherheit an Bord und an den Anlegestellen	128
9.07	Sicherheit an Bord von Fahrzeugen, die für die Beförderung und Übernachtung von mehr als zwölf Fahrgästen zugelassen sind	128
9.08	Personenbarkassen	129

# Zweiter Teil

## Zusätzliche Bestimmungen für einzelne Binnenschifffahrtsstraßen . . .

130

### Kapitel 10: Neckar . . . . . 130

§§

10.01	Anwendungsbereich . . . . .	130
10.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnentiefe . . . . .	130
10.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	131
10.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	131
10.05	Bergfahrt . . . . .	131
10.06	Begegnen . . . . .	131
10.07	Überholen . . . . .	133
10.08	Wenden . . . . .	133
10.09	Ankern . . . . .	133
10.10	Stillliegen . . . . .	133
10.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	135
10.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	136
10.13	Nachtschifffahrt . . . . .	136
10.14	Einsatz von Trägerschiffsleichtern . . . . .	136
10.15	Meldepflicht . . . . .	136
10.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	136
10.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	136
10.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	136
10.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	137
10.20	Segeln . . . . .	137
10.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	137
10.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	137
10.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	137
10.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	137
10.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	137
10.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	137
10.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	137
10.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	137
10.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	137

### Kapitel 11: Main . . . . . 139

11.01	Anwendungsbereich . . . . .	139
11.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnentiefe und -breite . . . . .	139
11.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	140
11.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	140
11.05	Bergfahrt . . . . .	140
11.06	Begegnen . . . . .	141
11.07	Überholen . . . . .	141
11.08	Wenden . . . . .	141
11.09	Ankern . . . . .	141
11.10	Stillliegen . . . . .	141

11.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	141
11.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	143
11.13	Nachtschifffahrt . . . . .	143
11.14	Einsatz von Trägerschiffsleuchtern . . . . .	143
11.15	Meldepflicht . . . . .	143
11.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	144
11.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	144
11.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	145
11.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	145
11.20	Segeln . . . . .	145
11.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	146
11.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	146
11.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	146
11.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	146
11.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	146
11.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	146
11.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	146
11.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	146
11.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	146

## **Kapitel 12: Main-Donau-Kanal . . . . .**

12.01	Anwendungsbereich . . . . .	149
12.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnentiefe und Abladetiefe . . . . .	149
12.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	149
12.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	150
12.05	Bergfahrt . . . . .	150
12.06	Begegnen . . . . .	150
12.07	Überholen . . . . .	150
12.08	Wenden . . . . .	151
12.09	Ankern . . . . .	151
12.10	Stillliegen . . . . .	151
12.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	152
12.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	153
12.13	Nachtschifffahrt . . . . .	153
12.14	Einsatz von Trägerschiffsleuchtern . . . . .	153
12.15	Meldepflicht . . . . .	153
12.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	153
12.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	153
12.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	153
12.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	153
12.20	Segeln . . . . .	154
12.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	154
12.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	154
12.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	154
12.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	154
12.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	154

§§		
12.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	155
12.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	155
12.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	155
12.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	155

## Kapitel 13: Lahn . . . . .

13.01	Anwendungsbereich . . . . .	157
13.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnentiefe . . . . .	157
13.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	158
13.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	158
13.05	Bergfahrt . . . . .	158
13.06	Begegnen . . . . .	158
13.07	Überholen . . . . .	158
13.08	Wenden . . . . .	158
13.09	Ankern . . . . .	158
13.10	Stillliegen . . . . .	158
13.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	159
13.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	159
13.13	Nachtschifffahrt . . . . .	159
13.14	Einsatz von Trägerschiffsleuchtern . . . . .	159
13.15	Meldepflicht . . . . .	159
13.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	159
13.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	159
13.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	160
13.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	160
13.20	Segeln . . . . .	160
13.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	160
13.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	160
13.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	160
13.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	160
13.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	160
13.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	160
13.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	160
13.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	160
13.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	160

## Kapitel 14: Schifffahrtsweg Rhein–Kleve . . . . .

14.01	Anwendungsbereich . . . . .	162
14.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnentiefe . . . . .	162
14.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	162
14.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	162
14.05	Bergfahrt . . . . .	162
14.06	Begegnen . . . . .	162
14.07	Überholen . . . . .	163
14.08	Wenden . . . . .	163

14.09	Ankern . . . . .	163
14.10	Stillliegen . . . . .	163
14.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	163
14.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	163
14.13	Nachtschifffahrt . . . . .	163
14.14	Einsatz von Trägerschiffsleichtern . . . . .	163
14.15	Meldepflicht . . . . .	163
14.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	165
14.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	165
14.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	165
14.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	165
14.20	Segeln . . . . .	165
14.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	165
14.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	165
14.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	165
14.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	165
14.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	166
14.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	166
14.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	166
14.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	166
14.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	166

## Kapitel 15: Norddeutsche Kanäle . . . . .

15.01	Anwendungsbereich . . . . .	167
15.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Abladetiefe . . . . .	169
15.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	178
15.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	179
15.05	Bergfahrt . . . . .	182
15.06	Begegnen . . . . .	182
15.07	Überholen . . . . .	187
15.08	Wenden . . . . .	189
15.09	Ankern . . . . .	189
15.10	Stillliegen . . . . .	189
15.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	189
15.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	189
15.13	Nachtschifffahrt . . . . .	189
15.14	Einsatz von Trägerschiffsleichtern . . . . .	189
15.15	Meldepflicht . . . . .	189
15.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	191
15.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	192
15.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	192
15.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	193
15.20	Segeln . . . . .	193
15.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	193
15.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	193
15.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	193
15.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	194

**§§**

15.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	194
15.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	194
15.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	194
15.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	194
15.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	195
15.30	Schließung des Sperrtors bei Artlenburg (Elbe-Seitenkanal) . . . . .	197

**Kapitel 16: Wesergebiet . . . . .** 198

16.01	Anwendungsbereich . . . . .	198
16.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnentiefe und Abladetiefe . . . . .	198
16.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	201
16.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	201
16.05	Bergfahrt . . . . .	202
16.06	Begegnen . . . . .	202
16.07	Überholen . . . . .	202
16.08	Wenden . . . . .	202
16.09	Ankern . . . . .	202
16.10	Stillliegen . . . . .	203
16.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	203
16.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	204
16.13	Nachtschifffahrt . . . . .	204
16.14	Einsatz von Trägerschiffssleichtern . . . . .	204
16.15	Meldepflicht . . . . .	204
16.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	206
16.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	206
16.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	206
16.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	206
16.20	Segeln . . . . .	206
16.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	206
16.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	207
16.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	207
16.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	207
16.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	207
16.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	207
16.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	207
16.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	207
16.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	208

**Kapitel 17: Elbe . . . . .** 210

17.01	Anwendungsbereich . . . . .	210
17.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnentiefe und Abladetiefe . . . . .	210
17.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	214
17.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	215
17.05	Bergfahrt . . . . .	215

§§		
17.06	Begegnen . . . . .	215
17.07	Überholen . . . . .	215
17.08	Wenden . . . . .	215
17.09	Ankern . . . . .	215
17.10	Stillliegen . . . . .	215
17.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	215
17.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	216
17.13	Nachtschifffahrt . . . . .	216
17.14	Einsatz von Trägerschiffsleuchtern . . . . .	217
17.15	Meldepflicht . . . . .	217
17.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	217
17.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	217
17.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	217
17.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	218
17.20	Segeln . . . . .	218
17.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	218
17.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	218
17.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	219
17.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	219
17.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	219
17.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	219
17.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	219
17.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	219
17.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	219

## **Kapitel 18: Ilmenau . . . . .** 221

18.01	Anwendungsbereich . . . . .	221
18.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Abladetiefe . . . . .	221
18.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	221
18.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	222
18.05	Bergfahrt . . . . .	222
18.06	Begegnen . . . . .	222
18.07	Überholen . . . . .	222
18.08	Wenden . . . . .	222
18.09	Ankern . . . . .	222
18.10	Stillliegen . . . . .	222
18.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	222
18.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	222
18.13	Nachtschifffahrt . . . . .	222
18.14	Einsatz von Trägerschiffsleuchtern . . . . .	222
18.15	Meldepflicht . . . . .	222
18.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	222
18.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	223
18.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	223
18.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	223
18.20	Segeln . . . . .	223
18.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	223

§§		
18.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	223
18.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	223
18.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	223
18.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	223
18.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	223
18.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	224
18.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	224
18.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	224

## Kapitel 19: Elbe-Lübeck-Kanal und Kanaltrave . . . . .

19.01	Anwendungsbereich . . . . .	225
19.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Abladetiefe . . . . .	225
19.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	226
19.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	226
19.05	Bergfahrt . . . . .	226
19.06	Begegnen . . . . .	227
19.07	Überholen . . . . .	227
19.08	Wenden . . . . .	227
19.09	Ankern . . . . .	227
19.10	Stillliegen . . . . .	227
19.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	227
19.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	227
19.13	Nachtschifffahrt . . . . .	227
19.14	Einsatz von Trägerschiffsleichtern . . . . .	227
19.15	Meldepflicht . . . . .	227
19.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	227
19.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	228
19.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	228
19.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	228
19.20	Segeln . . . . .	228
19.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	228
19.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	228
19.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	228
19.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	229
19.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	229
19.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	229
19.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	229
19.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	229
19.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	229

## Kapitel 20: Saar . . . . .

20.01	Anwendungsbereich . . . . .	230
20.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrinnentiefe . . . . .	230
20.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	231
20.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	231
20.05	Bergfahrt . . . . .	232

§§		
20.06	Begegnen . . . . .	232
20.07	Überholen . . . . .	233
20.08	Wenden . . . . .	233
20.09	Ankern . . . . .	233
20.10	Stillliegen . . . . .	233
20.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	233
20.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	234
20.13	Nachtschifffahrt . . . . .	234
20.14	Einsatz von Trägerschiffsleichtern . . . . .	234
20.15	Meldepflicht . . . . .	234
20.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	236
20.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	236
20.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	236
20.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	236
20.20	Segeln . . . . .	236
20.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	237
20.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	237
20.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	237
20.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	237
20.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	237
20.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	237
20.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	237
20.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	237
20.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	237

## Kapitel 21: Spree-Oder-Wasserstraße, Berliner und Brandenburger Wasserstraßen . . . . .

21.01	Anwendungsbereich . . . . .	240
21.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Abladetiefe . . . . .	241
21.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	246
21.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	247
21.05	Bergfahrt . . . . .	248
21.06	Begegnen . . . . .	249
21.07	Überholen . . . . .	250
21.08	Wenden . . . . .	251
21.09	Ankern . . . . .	251
21.10	Stillliegen . . . . .	251
21.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	252
21.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	252
21.13	Nachtschifffahrt . . . . .	252
21.14	Einsatz von Trägerschiffsleichtern . . . . .	252
21.15	Meldepflicht . . . . .	252
21.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	252
21.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	252
21.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	252
21.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	253
21.20	Segeln . . . . .	253

21.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	253
21.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	253
21.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	254
21.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	254
21.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	255
21.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	255
21.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	255
21.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	256
21.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	256

## Kapitel 22: Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal . . . . . 259

22.01	Anwendungsbereich . . . . .	259
22.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Abladetiefe . . . . .	259
22.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	264
22.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	264
22.05	Bergfahrt . . . . .	266
22.06	Begegnen . . . . .	266
22.07	Überholen . . . . .	267
22.08	Wenden . . . . .	268
22.09	Ankern . . . . .	268
22.10	Stillliegen . . . . .	268
22.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	268
22.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	268
22.13	Nachtschifffahrt . . . . .	268
22.14	Einsatz von Trägerschiffsleichtern . . . . .	268
22.15	Meldepflicht . . . . .	268
22.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	269
22.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	269
22.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	269
22.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	270
22.20	Segeln . . . . .	270
22.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	270
22.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	270
22.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	271
22.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	271
22.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	272
22.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	272
22.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	272
22.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	273
22.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	273

## Kapitel 23: Havel-Oder-Wasserstraße . . . . . 276

23.01	Anwendungsbereich . . . . .	276
23.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Tauchtiefe, Fahrriントtiefe und Abladetiefe . . . . .	276

§§		
23.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	280
23.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	280
23.05	Bergfahrt . . . . .	282
23.06	Begegnen . . . . .	282
23.07	Überholen . . . . .	282
23.08	Wenden . . . . .	282
23.09	Ankern . . . . .	282
23.10	Stillliegen . . . . .	282
23.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	283
23.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	283
23.13	Nachtschifffahrt . . . . .	283
23.14	Einsatz von Trägerschiffsleuchtern . . . . .	283
23.15	Meldepflicht . . . . .	283
23.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	284
23.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	284
23.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	284
23.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	284
23.20	Segeln . . . . .	284
23.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	284
23.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	285
23.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	285
23.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	285
23.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	285
23.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	285
23.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	285
23.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	286
23.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	286

## **Kapitel 24: Obere Havel-Wasserstraße, Müritz-Havel-Wasserstraße und Müritz-Elde-Wasserstraße . . . . .**

24.01	Anwendungsbereich . . . . .	289
24.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Tauchtiefe und Abladetiefe . . . . .	290
24.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	292
24.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	292
24.05	Bergfahrt . . . . .	293
24.06	Begegnen . . . . .	294
24.07	Überholen . . . . .	294
24.08	Wenden . . . . .	294
24.09	Ankern . . . . .	294
24.10	Stillliegen . . . . .	294
24.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	294
24.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	294
24.13	Nachtschifffahrt . . . . .	295
24.14	Einsatz von Trägerschiffsleuchtern . . . . .	295
24.15	Meldepflicht . . . . .	295
24.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	295
24.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	295

§§		
24.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	295
24.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	295
24.20	Segeln . . . . .	295
24.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	296
24.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	296
24.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	296
24.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	296
24.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	296
24.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	297
24.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	297
24.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	297
24.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	297

## Kapitel 25: Saale und Saale-Leipzig-Kanal . . . . .

25.01	Anwendungsbereich . . . . .	299
25.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnentiefe und Abladetiefe . . . . .	299
25.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	300
25.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	300
25.05	Bergfahrt . . . . .	300
25.06	Begegnen . . . . .	300
25.07	Überholen . . . . .	301
25.08	Wenden . . . . .	301
25.09	Ankern . . . . .	301
25.10	Stillliegen . . . . .	301
25.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	301
25.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	301
25.13	Nachtschifffahrt . . . . .	301
25.14	Einsatz von Trägerschiffssleichtern . . . . .	301
25.15	Meldepflicht . . . . .	302
25.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	302
25.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	302
25.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	302
25.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	302
25.20	Segeln . . . . .	302
25.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	302
25.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	303
25.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	303
25.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	303
25.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	303
25.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	303
25.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	303
25.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	303
25.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	304

**§§**

26.01	Anwendungsbereich . . . . .	305
26.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnentiefe und Abladetiefe . . . . .	305
26.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	307
26.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	308
26.05	Bergfahrt . . . . .	308
26.06	Begegnen . . . . .	308
26.07	Überholen . . . . .	308
26.08	Wenden . . . . .	308
26.09	Ankern . . . . .	308
26.10	Stillliegen . . . . .	308
26.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	309
26.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	310
26.13	Nachtschifffahrt . . . . .	310
26.14	Einsatz von Trägerschiffsleuchtern . . . . .	311
26.15	Meldepflicht . . . . .	311
26.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	311
26.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	311
26.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	311
26.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	311
26.20	Segeln . . . . .	311
26.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	311
26.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	312
26.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	312
26.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	312
26.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	312
26.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	312
26.27	Verkehrsbeschränkung der Schifffahrt . . . . .	312
26.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	312
26.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	313

**Kapitel 27: Peene . . . . .**

27.01	Anwendungsbereich . . . . .	315
27.02	Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnentiefe . . . . .	315
27.03	Zusammenstellung der Verbände . . . . .	315
27.04	Fahrgeschwindigkeit . . . . .	316
27.05	Bergfahrt . . . . .	316
27.06	Begegnen . . . . .	316
27.07	Überholen . . . . .	316
27.08	Wenden . . . . .	316
27.09	Ankern . . . . .	316
27.10	Stillliegen . . . . .	316
27.11	Schifffahrt bei Hochwasser . . . . .	316
27.12	Schifffahrt bei Eis . . . . .	317
27.13	Nachtschifffahrt . . . . .	317
27.14	Einsatz von Trägerschiffsleuchtern . . . . .	317
27.15	Meldepflicht . . . . .	317

§§		
27.16	Höhe der Brücken, sonstigen festen Überbauten und Freileitungen . . . . .	317
27.17	Kennzeichnung der Brücken- und Wehrdurchfahrten . . . . .	317
27.18	Durchfahren der Brücken, Sperrwerke, Wehre, Schleusen und einzelner Stromstrecken . . . . .	317
27.19	Benutzung der Schleusen, Bootsschleusen und Bootsumsetzanlagen . . . . .	317
27.20	Segeln . . . . .	317
27.21	Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	317
27.22	Regelungen über den Verkehr . . . . .	317
27.23	Regelungen zum Sprechfunk . . . . .	317
27.24	Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge . . . . .	317
27.25	Befahren der Altwässer, Kanäle und einzelner Wasserstraßen . . . . .	318
27.26	Schutz der Kanäle und Anlagen . . . . .	318
27.27	Verkehrsbeschränkungen der Schifffahrt . . . . .	318
27.28	Benutzung der Wasserstraßen . . . . .	318
27.29	Verhaltenspflichten des Schiffsführers, der Besatzung an Bord, des Eigentümers und des Ausrüsters . . . . .	318

## **Dritter Teil**

### **Umweltbestimmungen . . . . .**

**319**

<b>Kapitel 28:</b> Gewässerschutz und Abfallbeseitigung auf Fahrzeugen . . . . .	<b>319</b>	
28.01	Behandlung von Schiffsabfällen . . . . .	319
28.02	Allgemeine Sorgfaltspflicht . . . . .	319
28.03	Sorgfaltspflicht beim Bunkern . . . . .	319
28.04	Anstrich und Außenreinigung der Fahrzeuge . . . . .	320

<b>Anlage 1</b> Unterscheidungsbuchstabe oder -buchstabengruppe des Staates, in dem der Heimat- oder Registerort des Fahrzeugs liegt . . . . .	<b>321</b>
<b>Anlage 2</b> (ohne Inhalt) . . . . .	321
<b>Anlage 3</b> Bezeichnung der Fahrzeuge . . . . .	322
<b>Anlage 4 und Anlage 5</b> (ohne Inhalt) . . . . .	341
<b>Anlage 6</b> Schallzeichen . . . . .	341
<b>Anlage 7</b> Schifffahrtszeichen . . . . .	344
<b>Anlage 8</b> Bezeichnung der Wasserstraße . . . . .	360